

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

EMFF-G

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds – Rd.Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - III-6 – 764.74.50 vom 29.04.2016, (MBI. NRW. 2016 S. 406)

Eingangsstempel

**An den
Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
Geschäftsbereich 3, EU-Zahlstelle, Förderung
Nevinghoff 40
48147 Münster**

Maßnahme-Nr.: 53

Antragseingang erfasst

am _____

durch _____

Lfd.Nr Antrag: _____

Hinweis:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

1. Antragsteller/-in Frau Herr Sonstiges
Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Unternehmensnummer:

(Für die Auszahlung wird auf die zu o.g. Unternehmensnummer gespeicherte Bankverbindung des Geschäftskontos zurückgegriffen)

Vertretungsberechtigter, Auskunft erteilende Person (Name, Telefon, E-Mail):

Nur wenn zutreffend ankreuzen

Mein/ Unser Unternehmen ist ein:

- Kleinstunternehmen
 Kleines Unternehmen
 Mittleres Unternehmen

EU-Definition (2003/361/EG):

- (< 10 Beschäftigte und Jahresumsatz von max. 2 Mio. Euro)
(< 50 Beschäftigte und Jahresumsatz von max. 10 Mio. Euro)
(< 250 Beschäftigte und Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. Euro)

Es handelt sich um einen Erstantrag EMFF: ja nein

1.1 Rechtsform des Antragstellers

- Einzelunternehmen, natürliche Person
- Juristische Person des privaten Rechts (z.B. GmbH, Fischereiverein)¹⁾
Rechtsform: _____
- Personengesellschaft (z.B. GbR, KG, GmbH & Co. KG)¹⁾
Rechtsform: _____
- Staatliche Einrichtung oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts¹⁾
Bezeichnung/ Rechtsform: _____

¹⁾ Bitte Nachweis zur Vertretungsberechtigung beilegen (siehe Anlage)

1.2 Kollektiver Antragsteller

Es handelt sich bei dem Antragsteller um einen kollektiven Begünstigten nach Nummer 5.3.3 der EMFF-Förderrichtlinie NRW: ja nein

Wenn es sich um einen kollektiven Antragsteller handelt, ist zunächst der Antrag EMFF-K zur Beantragung des Fördersatzes bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Nach Festsetzung des Fördersatzes durch die Bewilligungsbehörde kann der Antrag EMFF-G mit dem festgesetzten Fördersatz gestellt werden.

1.3 Vorsteuerabzugsberechtigung

Ich/ Wir erkläre(n), dass wir zum Vorsteuerabzug berechtigt sind: Ja Nein

Sofern Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist die Umsatzsteuer unter 4. b) aufzuführen und unter 4. d) in Abzug zu bringen. Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist ein Nachweis vom Finanzamt beizulegen (siehe Anlage).

2. Beantragte Maßnahme

Ich/ Wir beantrage/n hiermit die Gewährung einer Zuwendung gemäß folgender Nummer der EMFF-Förderrichtlinie NRW:

(pro Antrag nur eine Maßnahme ankreuzen; es dürfen mehrere Anträge gestellt werden; Antrag zweifach einreichen)

2.1 Nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei

- 2.1.1 Innovationen im Fischereisektor
- 2.1.2 Bestandserhaltungsmaßnahmen
- 2.1.3 Schutz und Entwicklung der aquatischen Fauna und Flora

2.2 Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur

(Für Maßnahmen nach 2.2.6 b) Aquakultur und Umweltleistungen (Ausgleichszahlungen für Teichwirtschaften) ist ein separates Antragsformular (EMFF-G Ausgleich) zu verwenden.)

- 2.2.1 Innovationen
- 2.2.2 Produktive Investitionen
- 2.2.3 Weiterbildung und sozialer Dialog
- 2.2.4 Neue Aquakulturproduzenten
- 2.2.5 Umstellung auf ökologische Aquakultur
- 2.2.6 a) Aquakultur und Umweltleistungen
- 2.2.7 Tiergesundheit und Tierschutz in Aquakulturunternehmen

2.3 Vermarktung und Verarbeitung

- 2.3.1 Vermarktungsmaßnahmen
- 2.3.2 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen

Bezeichnung der geplanten Maßnahme:

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Die **ausführliche Beschreibung** der geplanten Maßnahme ist als Anlage beizufügen.

Die Notwendigkeit der Maßnahme ist umfassend zu beschreiben und soll u.a. Ausführungen zu folgenden Punkten beinhalten:

- a) Raumbedarf, Standort
- b) Konzeption, Ziel, Nutzen, Bezug auf die Förderziele des EMFF
- c) Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten

Geplanter Durchführungszeitraum für die Maßnahme: Beginn (Tag, Monat, Jahr): _____

Abschluss (Tag, Monat, Jahr): _____

Die Maßnahme soll an nachstehendem Ort (Kreis, Gemeinde, Ort, Strasse) durchgeführt werden:

3. Finanzierungsplan/ Beantragte Förderung		Betrag in Euro			Von der Bewilligungs- behörde festgestellter Betrag in Euro
a)	Gesamtkosten (lt. beigefügter Kostenermittlung inkl. Umsatzsteuer)				
b)	Nicht zuwendungsfähige Kosten (wie ggf. Umsatzsteuer, Skonto oder Sonstiges)				
c)	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
d)	Zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile a) abzgl. Zeile b) und Zeile c))				
e)	Beantragte Förderung				
f)	Sonstige beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung durch				
g)	Eigenmittel (= Zeile d) abzgl. Zeile e) und Zeile f))				
Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) im Jahr					
		20__	20__	20__	20__
Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro (Summe der Einzelbeträge pro Jahr entspricht Zeile d))					
EMFF-Förderung in Euro (Summe der Einzelbeträge pro Jahr entspricht Zeile e))					
4. Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers vor Beginn und für die ersten drei Geschäftsjahre nach Durchführung des Vorhabens bei Gesamtausgaben bis zu 50.000 Euro. Bei Gesamtausgaben über 50.000 Euro ist die Anlage „Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers“ ausgefüllt beizufügen. Die Angaben zu Ziffer 4. entfallen dann. (Angabe bitte in Euro.)					
		- 1*	+ 1	+ 2	+ 3
		20__	20__	20__	20__
1)	Betriebliche Gesamteinnahmen				
2)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
3)	Bruttowertschöpfung (= Zeile 1) abzgl. Zeile 2))				
4)	Personalausgaben				
5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen (z. B. Versicherungen)				
6)	Abschreibungen				
7)	Zinsen und andere Aufwendungen				
8)	Zinsen und andere Aufwendungen, für Kredite im Rahmen der EMFF-Förderung				
9)	Gewinn vor Steuern (= Zeile 3) abzgl. Zeile 4), 5), 6), 7) und 8))				
* - 1 bezieht sich auf das Jahr vor Durchführung des Vorhabens; +1 ff. beziehen sich auf die Jahre nach Durchführung des Vorhabens					

5. Verpflichtungen und Erklärungen des Antragstellers

5.1 Ich / Wir verpflichte(n) mich/ uns,

- 5.1.1 der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen,
- 5.1.2 jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
- 5.1.3 alle Änderungen meiner/ unserer gespeicherten Adresdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen,
- 5.1.4 die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren ab Fertigstellung, Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Lieferung nicht zu veräußern oder nicht dem Zuwendungszweck entsprechend zu verwenden, da die Förderung von Investitionen in diesem Fall unter dem Vorbehalt des Widerrufs erfolgt,
- 5.1.5 alle für die Gewährung der Zuwendung relevanten Unterlagen während des Zweckbindungszeitraumes gemäß Antragsziffer 5.1.4 und darüber hinaus für weitere fünf Jahre aufzubewahren.

5.2 Ich / Wir erkläre(n),

- 5.2.1 dass mein/ unser Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen liegt (Bei Maßnahmen nach Nummer 2.2 und 2.3 ist es ausreichend, wenn die Anlage in Nordrhein-Westfalen liegt.),
- 5.2.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht zu beginnen; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 5.2.3 dass für die Maßnahme weder ein Zuschuss nach anderen Förderrichtlinien beantragt oder bewilligt und diese nicht bereits in Nordrhein-Westfalen mit öffentlichen Mitteln für denselben oder einen vergleichbaren Zweck gefördert wurde,
- 5.2.4 das Unternehmen für die Dauer der Verpflichtung selbst zu führen,
- 5.2.5 dass es sich bei meinem/ unserem Unternehmen nicht um eines handelt, bei dem die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 25 % beteiligt sind,
- 5.2.6 dass die entsprechend Nummer 6. des Antragsformulars angegebenen Anlagen diesem Antrag beigefügt sind,
- 5.2.7 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind, auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 5.2.8 die „Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten im EMFF“ (Seite 8 des Antrages) erhalten zu haben und mir/ uns deren Inhalt bekannt ist,
- 5.2.9 Kontrollen vor Ort so zuzulassen, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden. Bei Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort sind dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht und das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einzuräumen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 5.2.10 bei Maßnahmen nach Nummer 2.2.4 erstmalig als Leiter eines solchen Unternehmen ein Aquakulturkleinst- oder –kleinunternehmen zu gründen.

5.3 Mir / uns ist bekannt, dass

- 5.3.1 die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den Rechtsgrundlagen in jeweiliger Fassung beruht. Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseite der Europäischen Union (<http://eur-lex.eu/de/index.htm>) bzw. des zuständigen Bundesministeriums (<http://www.bmel.de>) oder des Landesministeriums (<http://www.natur.nrw.de>),
- 5.3.2 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur in Nordrhein-Westfalen nach der Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds in gültiger Fassung Anwendung findet,
- 5.3.3 die von der zuständigen Bewilligungsbehörde auf der Internetseite veröffentlichten Auswahlkriterien (Merkblatt Auswahlkriterien) Anwendung finden,

- 5.3.4 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung sind,
- 5.3.5 die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet, und ich/ wir dadurch keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung habe(n),
- 5.3.6 die Bewilligung der Zuwendung nur vorgenommen werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorliegen,
- 5.3.7 sich die Europäische Union mit Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds an der Maßnahme beteiligt,
- 5.3.8 abweichend von § 44 der Landeshaushaltsordnung sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ab einem Auftragswert von 500 Euro bis 100.000 Euro in der Regel drei Angebote einzuholen sind,
- 5.3.9 sicherungsübereignete Gegenstände nicht förderfähig sind,
- 5.3.10 beigefügte und ggfls. nachgereichte Anlagen Bestandteile des Antrages sind,
- 5.3.11 die Bewilligungsbehörde bei Förderung von Investitionen nach Nummer 2.2 und 2.3 die Vorlage eines unabhängigen Wirtschaftsgutachten verlangen kann,
- 5.3.12 die Vorhaben nach Nummer 2.1.1 und 2.2.1 von oder in Zusammenarbeit mit einer anerkannten wissenschaftlichen oder technischen Einrichtung (wie LANUV, Universitäten oder Fachhochschulen) durchzuführen sind, wobei eine Abstimmung mit dem LANUV Fachbereich Fischereiökologie notwendig ist. Das LANUV prüft und bestätigt die Ergebnisse der betreffenden Vorhaben.
- Die Ergebnisse der finanzierten Vorhaben nach Nummer 2.1.1, 2.2.1, 2.2.6 und 2.2.7 Buchstabe d werden im Einklang mit Artikel 119 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 auf angemessene Art und Weise öffentlich zugänglich gemacht,
- 5.3.13 für Maßnahmen nach Nummer 2.2 ein Abschluss zum Fischwirt oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich ist. Einschlägige berufliche Erfahrungen können die Qualifikation ebenfalls belegen,
- 5.3.14 Vorhaben nach Nummer 2.2, bei denen in Ausrüstung oder Infrastruktur investiert wird, um zukünftigen Auflagen des Europarechts in Bezug auf Umweltschutz, Gesundheit von Mensch oder Tier, Hygiene oder Tierschutz nachzukommen, bis zu dem Zeitpunkt unterstützt werden können, an dem derartige Auflagen für die Unternehmen verbindlich werden,
- 5.3.15 für Vorhaben nach Nummer 2.2 Neueinsteiger im Aquakultursektor einen Geschäftsplan und - sofern die Investitionsausgaben über 50.000 Euro betragen - eine Durchführbarkeitsstudie vorlegen, die eine Umweltprüfung des Vorhabens enthält. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn mithilfe eines unabhängigen Vermarktungsberichts eindeutig aufgezeigt wurde, dass es gute und nachhaltige Vermarktungsmöglichkeiten für das Erzeugnis gibt,
- 5.3.16 die Zuwendung nach Nummer 2.2.2 für die Produktionssteigerung oder die Modernisierung oder den Bau neuer Aquakulturanlagen gewährt werden kann, sofern die Entwicklung auf den nationalen Strategieplan Aquakultur für Deutschland abgestimmt ist,
- 5.3.17 für Förderanträge nach Nummer 2.2.4 sowie im Bereich geschlossener Aquakulturanlagen (Kaltwasser- und Warmwasser-Kreislaufanlagen), grundsätzlich vom LANUV Fachbereich Fischereiökologie fachlich geprüft und gegebenenfalls zusätzlich zu erbringende Unterlagen eingefordert werden (wie Wirtschaftlichkeitsberechnung, Darstellung der Wirtschaftlichkeit anhand bestehender Anlagen gleichen Bautyps, Absatzwege, Vermarktungsstrategie der erzeugten Produkte, Sicherstellung der Satzfishversorgung),
- 5.3.18 für Vorhaben nach Nummer 2.2.4 die Zuwendung nur gewährt werden kann, wenn ich/ wir
- a) eine angemessene Berufsqualifikation(en) und Kompetenz besitze(n) und
 - b) zum ersten Mal als Leiter eines solchen Unternehmens ein Aquakulturkleinst- oder -kleinunternehmen gründe(n) und
 - c) für die Entwicklung meiner/ unserer Aquakulturtätigkeit einen Geschäftsplan vorlege(n).

Neueinsteiger im Aquakultursektor können die Unterstützung gemäß Nummer 2.2.3 in Anspruch nehmen um die erforderlichen Berufsqualifikationen zu erwerben.

5.4 Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass

die Angaben in und zum Antrag zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung sowie zu statistischen Zwecken maschinell gespeichert werden und an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der Europäischen Union übermittelt werden können.

5.5 Ich/ Wir versichere(n), dass

gegen mich/ uns in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die Bestimmungen zur Beschäftigung von Ausländern nach dem Aufenthaltsgesetz weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/ wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/ wurden.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zur EMFF-Förderung habe(n) ich/ wir Kenntnis genommen.

Ich versichere/ Wir versichern, dass meine/ unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ferner erkläre(n) ich/ wir hiermit,

- dass ich/ wir im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007-2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) **keinen Betrug** im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen habe(n) und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist.
- dass ich/ wir seit dem 01. Januar 2013 **nicht** gegen **Umweltvorschriften** im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG (wie z. B. gegen die §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a. BNatSchG oder §§ 38 und 38a BJagdG) verstoßen habe(n) und dass derzeit kein Verfahren anhängig ist.
Darüber hinaus verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens nicht gegen die genannten Umweltvorschriften zu verstoßen.

_____ (Ort, Datum)	_____ (rechtsverbindliche Unterschrift)
-----------------------	--

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen: Sichtprüfung des Antrags (Checkliste) ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben	Antrag ist vollständig <input type="checkbox"/>	Antrag ist plausibel <input type="checkbox"/>	Antrag ist gültig <input type="checkbox"/>	Antragsdaten erfasst
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers				Datum, Unterschrift der Erfasserin/ des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am: _____ erfasst am: _____ durch: _____				

6. Beizufügende Anlagen

Alle Anlagen müssen mit dem Antrag ein- bzw. nachgereicht werden, sofern die Anlage zutreffend ist. Sofern die Anlage nicht zutreffend ist, streichen Sie die geforderte Angabe.

Anlagen können von der Bewilligungsbehörde an- bzw. nachgefordert werden.

- Ausführliche Beschreibung der beantragten Maßnahme
- **Anlage 1** zum Antrag EMFF-G
- **Anlage 2.1, 2.2** oder **2.3** zum Antrag EMFF-G entsprechend der beantragten Maßnahme
- Darstellung der Gesamtkosten (zur Kostenermittlung)
- Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister (GmbH, KG, GmbH & Co KG) oder Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag (z.B. GbR, Vereine, GmbH)
- Vertretungsberechtigung (**Formblatt Vertretungsberechtigung**)
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag, soweit vorhanden
- Erforderliche Genehmigungen
- **Anlage Wirtschaftlichkeit des Antragstellers (Formblatt Darstellung der wirtschaftlichen Lage)** (bei Gesamtausgaben über 50.000 Euro)
- **Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen:** bei Gesamtausgaben über 50.000 Euro: der letzten 3 Jahre, bei Gesamtausgaben bis 50.000 Euro: des letzten Jahres
- Nachweis der Eigenmittel mit Bestätigung der Bank (ab einem Eigenmitteleinsatz von 10.000 Euro) (**Formblatt Eigenmittel**)
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen (**Formblatt Bankbestätigung**)
- Nachweis des Finanzamtes, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt
- **Firmenangebote mit Preisangaben (z. B. über Dienstleistungen bzw. die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen oder Geräte)**
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens (siehe Merkblatt Vergabe):
 - Formlose Preisermittlung (Einholen von drei Angeboten)
 - Direktkauf
 - Bei Auftragswerten über 100.000 Euro und einem Fördersatz von über 50 %:
 - Freihändige Vergabe
 - Öffentliche Ausschreibung
 - Beschränkte Ausschreibung
 - EU-weite Vergabe

Zusätzlich bei Bauvorhaben:

- Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Bestätigung der Baukosten durch Architekten oder Sachverständigen
- Bauzeitplan
- Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen

Zusätzlich für Maßnahmen nach 2.2:

- Abschluss zum Fischwirt oder einer vergleichbaren Qualifikation,
- ggfs. Darstellung der einschlägigen beruflichen Erfahrungen

Zusätzlich für geschlossene Kreislaufanlagen nach 2.2:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit (anhand bestehender Anlagen gleichen Bautyps, Absatzwege, Vermarktungsstrategie der erzeugten Produkte, Sicherstellung der Satzfishversorgung)

Zusätzlich für Neueinsteiger nach 2.2 (ausgenommen Maßnahmen nach 2.2.4):

- Geschäftsplan
- Durchführbarkeitsstudie, inkl. Umweltprüfung des Vorhabens (bei Investitionen über 50.000 Euro)
- Unabhängiger Vermarktungsbericht

Zusätzlich können von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen angefordert werden:

- Unabhängiges Wirtschaftsgutachten
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen (Sachverständiger)
- Weitere Anlagen: _____

Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten im EMFF

1. Mit der Veröffentlichung der Informationen über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds und Europäischen Meeres- und Fischereifonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik und Fischereipolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder verarbeitet werden.

2. Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem EMFF sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Artikel 119 und Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 vom 15.05.2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem EMFF im Internet zu veröffentlichen und diese Liste alle sechs Monate zu aktualisieren.

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen: den Namen des Begünstigten, Postleitzahl des Standortes des Vorhabens, Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns und des Ende des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens), Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens und den Betrag des EU-Zuschusses.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Die Begünstigten sind verpflichtet, die hierfür erforderlichen Informationen bereitzustellen.

3. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:
 - Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1),
 - Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG), und
 - der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO)in den jeweils geltenden Fassungen.
4. Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.in den jeweils geltenden Fassungen.
5. Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website
http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de.
eingerrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.
6. **Durch Antragstellung und Annahme der öffentlichen Mittel wird das Einverständnis zur Aufnahme in das Verzeichnis und die Liste erteilt.**